

Jahresbericht 2020 der Plattform Interprofessionalität in der primären Gesundheitsversorgung

1. Mitglieder

Nach der Vernetzung der Berufsverbände im Jahr 2013 zur Plattform Interprofessionalität in der primären Gesundheitsversorgung (P.IP) wurde die Plattform am 22. Januar 2018 in einen Verband mit 10 Mitgliedern umgewandelt, um die in den letzten Jahren erfolgreich geleistete Arbeit zielgerichteter fortzusetzen und sich stärker an politischen Diskussionen zu beteiligen.

2020 haben sich Careum, eine Stiftung, die in der Bildung im Gesundheitswesen tätig ist, sowie der Berufsverband APM Radloff (Akupunkturmassage nach Radloff) der P.IP als ausserordentliche Mitglieder angeschlossen. Die Plattform wird gestärkt, um die interprofessionelle primäre Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu verteidigen und zu fördern.

2. Delegiertenversammlung

Die Delegierten verabschiedeten im Frühling 2020 das Positionspapier „Wer sind wir?“ über einen Zirkularbeschluss. Ausgearbeitet hatte das Papier der Fachrat. Das Dokument präsentiert die Werte, Aktivitäten und die Forderungen der P.IP.

Aufgrund der Corona-Krise musste die für das Frühjahr 2020 geplante Delegiertenversammlung auf den Herbst verschoben werden. Am 10. November 2020 fand eine gemeinsame Sitzung der Delegierten, des Fachrats und des Vorstands als Videokonferenz statt.

Die Delegierten behandelten die statuarischen Verbandsgeschäfte: der Jahresbericht, die Rechnung und die Entlastung des Vorstands wurden genehmigt. Das Budget wurde einstimmig genehmigt und die jährlichen Mitgliedsbeiträge blieben unverändert. Als Revisionsstelle wurde erneut das Büro von Herrn Beat Kiener gewählt. Als Ersatz für den pensionierten Bruno Gutknecht (Vertretung der SVA) wurde Peter Burkhalter, Generalsekretär in der SVA, in den Vorstand gewählt.

3. Fachrat

Der Fachrat ist ein für strategische Entscheidungen zuständiges Diskussions- und Austauschgremium, in dem jedes Mitglied eine Vertretung hat. Er wird von Sonia Barbosa (FMH) präsiert. Das Gremium hat sich 2020 drei Mal getroffen.

Plateforme Interprofessionnalité dans les soins de santé primaires

Am 4. Februar behandelte der Fachrat den Bericht zum ersten P.IP-Symposium über die wirtschaftlichen Aspekte der Interprofessionalität, welches ein grosser Erfolg war. Der Fachrat sprach sich dafür aus, im Jahr 2021 ein zweites Symposium zu veranstalten. Die überarbeitete Version des Positionspapiers "Wer sind wir?" wurde vorgestellt und der Fachrat kommentierte dieses, bevor es zur Konsultation an alle Mitgliedsorganisationen und schliesslich zur Verabschiedung an die Delegierten verschickt wurde. Der Fachrat legte auch die Aktivitäten und Ziele für das laufende Jahr fest.

Am 7. September 2020 fand ein Workshop zur "politischen Rolle der P.IP" statt. Das Engagement in den Bereichen Public Affairs und Lobbying wurde diskutiert. Der Fachrat beschloss, sich auf "Public Affairs" zu konzentrieren, indem sie an der Anerkennung der interprofessionellen Zusammenarbeit und an der P.IP arbeiten. Das Ziel ist, die interprofessionelle Zusammenarbeit bei Politikern, politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung (BAG), den Medien und der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Die P.IP soll eine positive Konnotation erhalten. Daher ist es nötig, am "Image" und der Vernetzung zu arbeiten. Die P.IP soll die erste Anlaufstelle für die interprofessionelle Zusammenarbeit werden. Die Mitglieder des Fachrats diskutierten die Aktionen und Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 und wurden aufgefordert, ihre Standpunkte zur politischen Arbeit der P.IP zu äussern.

Am 11. November 2020 hat Cinzia Zeltner, Koordinatorin des Programms „Interprofessionalität“ des BAG die Ergebnisse des Programms, welches im Dezember 2020 endete, präsentiert. Die anschliessende Diskussion bot Gelegenheit, mehr über die künftigen Aktivitäten des BAG im Bereich der Interprofessionalität zu erfahren. Dies vor dem Hintergrund, dass das BAG die Thematik nicht mehr mit einem Programm und spezifischen finanziellen Mitteln unterstützt. Der Fachrat tauschte sich auch über die von der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften herausgegebenen Charta 2.0 „Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ aus. Er beschloss, die Charta zu unterstützen.

4. Vorstand

Der Vorstand ist für die operative Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Fachrats zuständig. Er sorgt für das ordnungsgemässe Funktionieren des Verbands. 2020 traf er sich fünfmal – Face to Face, wenn es die Lage zulies, ansonsten virtuell.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Jahres war die Verabschiedung einer Fundraising-Strategie durch den Vorstand. Dies ist ein wichtiger strategischer Meilenstein für die Entwicklung des Verbands und für die Stärkung seiner finanziellen Situation. Dadurch konnte die P.IP bereits im Herbst 2020 mit der Suche nach Partnern und Sponsoren beginnen. Der Vorstand passte auch das Konzept zum Entscheidungsprozess für die Teilnahme an politischen Beratungen an. Darüber hinaus musste der Expertentag, der

Plateforme Interprofessionalité dans les soins de santé primaires

in Zusammenarbeit mit SwissIPE zum Thema «Ausbildung in interprofessioneller Zusammenarbeit» organisiert werden sollte, aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

Mitglieder des Vorstands sind die folgenden:

- Pia Fankhauser, Präsidentin P.IP, physioswiss
- Franz Elmer, SBK Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Bruno Gutknecht, SVA Schweizerischer Verband Medizinische Praxis-Fachpersonen, ab 11. November 2020 ersetzt durch Peter Burkhalter
- Marc Jungi, mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz
- Cornelis Kooijman, Spitex Schweiz
- Jean-Marc Krähenbühl, pharmaSuisse
- Sonia Barbosa, Präsidentin Fachrat, wird als Beobachterin zu den Vorstandssitzungen eingeladen, um die Verbindung zwischen Vorstand und Fachrat zu stärken.
- Der Vorstand wird unterstützt und begleitet durch die Geschäftsstelle in Person von Katrina Riva und Yvan Rielle.

5. Politische Positionen

Eine Möglichkeit für die Plattform Interprofessionalität, sich auf politischer Ebene zu positionieren ist, an Vernehmlassungen auf nationaler Ebene zu Themen der Interprofessionalität im Gesundheitswesen teilzunehmen. Im Jahr 2020 nahm die Plattform an den untenstehenden Vernehmlassungen teil:

Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2 als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Dieses Projekt des Bundesrates zielt darauf ab, neue Massnahmen zur Verbesserung der Gesamtsteuerung des Gesundheitssystems zu definieren, einschliesslich der Einführung von Kostendämpfungszielen, der Einrichtung des obligatorischen ersten Ansprechpartners, der Stärkung der koordinierten Versorgung und anderer Massnahmen. Die P.IP begrüsst die Anerkennung der Rolle der primären Gesundheitsversorgung und die Bedeutung, die einer koordinierten Versorgung beigemessen wird. Dennoch bedauert die Plattform Interprofessionalität die verpasste Chance, das Konzept

Plateforme Interprofessionnalité dans les soins de santé primaires

der interprofessionellen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Durch die Fokussierung auf die Kosten haben die vorgeschlagenen Massnahmen die Gesamtsicht auf das Funktionieren des Gesundheitssystems aus den Augen verloren. Insbesondere werden Überlegungen zur Stärkung der Qualität und Patientensicherheit nicht berücksichtigt, was bedauerlich ist und sich nachteilig auf das Gesundheitssystem auswirken kann.

Die P.IP wies auch auf einen bedeutenden Unterschied zwischen der Bezeichnung im Französischen "Mesures visant à freiner la hausse des coûts" und im Deutschen "Massnahmen zur Kostendämpfung" hin. In der französischen Version heisst es, dass es sich um eine Massnahme zur Bremsung der Kostenzunahme handelt. Es wird also anerkannt, dass es in Zukunft zu einem gewissen Anstieg der Kosten kommen wird. Während in der deutschen Version eine Kostensenkung angestrebt wird. Diese Diskrepanz ist bedauerlich, da sie zu einem abweichenden Verständnis der Zielsetzung des Bundesrates führen kann. Durch die Stärkung der primären Gesundheitsversorgung und der Koordination der Versorgung können unnötige Untersuchungen und Behandlungen vermieden werden, wodurch die Qualität der Versorgung erhöht und gleichzeitig finanzielle Ressourcen geschont werden. Dies kann nicht ohne die Entwicklung einer echten Kultur der interprofessionellen Zusammenarbeit (IPZ) erreicht werden. Damit dieser Kulturwandel stattfinden kann, müssen Module zur IPZ in die Grund- und Weiterbildung, und Fortbildung aller Gesundheitsfachkräfte integriert werden.

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung betreffend Zulassung der Podolog*innen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP), Spitalkostenbeitrag

Das Projekt hat zum Ziel, die Podolog*innen als Leistungserbringer*innen in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) zuzulassen. Die Plattform Interprofessionnalité ist erfreut über die Fortschritte, die das Projekt im Zusammenhang mit Interprofessionnalité vorschlägt. Aus Versorgungsoptik sind die vorgeschlagenen Änderungen positiv, weil sie die Dienstleistungspalette für Patient*innen erweitern, die darauf angewiesen sind. Bisher wurden Patient*innen ohne Zusatzversicherung benachteiligt.

Die P.IP stellt aber auch verschiedene Kritikpunkte fest und fordert eine entsprechende Anpassung der Änderungen. Derzeit ist nur die medizinische podologische Versorgung von Diabetiker*Innen, die von Pflegefachpersonen, Heimhilfe- und Pflegeorganisationen, Krankenhäusern oder medizinischen und sozialen Versorgungseinrichtungen erbracht wird, von der OKP abgedeckt. Im Rahmen dieses Projektes werden Podolog*innen in der Lage sein, selbstständig medizinische Fusspflege auf ärztliche Verordnung zu leisten. Sowohl die aktuelle Situation als auch der Verordnungsentwurf

Plateforme Interprofessionnalité dans les soins de santé primaires

beschränken diese Versorgung ausschliesslich auf Diabetiker*innen. Die Plattform Interprofessionnalité fordert, dass dieser Verordnungsentwurf weiter gehen muss: Einerseits könnten andere medizinische Pathologien mit ähnlichen Folgen davon profitieren. Andererseits sind Beschränkungen der Anzahl von Sitzungen, die verschrieben werden können, nicht angebracht. In der Tat ist eine Begrenzung der Anzahl der pauschal erstatteten Sitzungen aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll. Dieses Instrument macht bei Bedarf mehrere Verschreibungen pro Jahr nötig.

6. Weitere Aktivitäten

- Teilnahme von Sonia Barbosa am UniLU Stakeholder Dialog am 29. Januar 2020.
- Sonia Barbosa und Katrina Riva nahmen am 7. Juli 2020 an einem von Careum organisierten Workshop zum Arbeitspapier "Interprofessional Education in the Swiss Healthcare System" teil.
- Pia Fankhauser hat am 13. November 2020 an einem Palliative Care Kongress teilgenommen.
- Pia Fankhauser, Sonia Barbosa und Katrina Riva nahmen an der halbtägigen Abschlussveranstaltung des BAG-Programms "Interprofessionnalité" am 23. November 2020 teil.
- Teilnahme am APN-Symposium der Berner Fachhochschule am 15. Dezember 2020.



Pia Fankhauser, Präsidentin



Katrina Riva Schyrr, Leiterin Geschäftsstelle